



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössische Arbeitsinspektion

Modelllösungen Rezertifizierungen

Fabrice Sauthier
Biel, 6. November 2019



Programm

- Zur Info: ASA-Richtlinie / erforderliches Fachwissen
- Unterschiede zwischen den drei Arten von überbetrieblichen Lösungen
- Modelllösungen – Historie der Rezertifizierungen
- Rezertifizierungsverfahren für die Modelllösungen
- Formelle Anforderungen für die Rezertifizierung der Modelllösungen
- Zeitplan für die Rezertifizierung der Modelllösungen
- Rezertifizierungen der Modelllösungen – Erste Erfahrungen



Zur Info – ASA-Richtlinie 6508

Der Arbeitgeber zieht ASA-Spezialisten bei, wenn:

- besondere Gefährdungen auftreten (Anhang 1 ASA-Richtlinie).
- in seinem Betrieb das erforderliche Fachwissen nicht vorhanden ist (Anhang 4 ASA-Richtlinie).





Erforderliches Fachwissen

Ein Betrieb verfügt über das erforderliche Fachwissen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, insbesondere wenn er:

- Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) selbst beschäftigt bzw. beauftragt und/oder
- sich einer von der EKAS genehmigten überbetrieblichen Lösung anschliesst **und diese umsetzt** und/oder
- von ASA entwickelte Unterlagen umsetzt.





Anschluss an eine überbetriebliche Lösung

Drei Möglichkeiten:

- Branchenlösung (z.B. Landwirtschaft, Gastgewerbe, Pflege- und Betreuungszentren)
- Betriebsgruppenlösung (z.B. Migros, McDonald's, Credit Suisse)
- Modelllösung (verschiedene Beratungsunternehmen)



Anschluss an eine Branchenlösung

Branchenlösungen (BL)

- Für Unternehmen derselben Branche
- Schlüsselfertige Lösung





Umsetzung einer BL in den Unternehmen

- Die Unternehmen müssen die nötigen Ressourcen für die adäquate Umsetzung der BL zur Verfügung stellen.
- Eine BL verfügt in der Regel über keine Druckmittel, um die Unternehmen zur Umsetzung zu «zwingen».





Anschluss an eine Betriebsgruppenlösung

- Betriebsgruppenlösung (BGL):
 - Für Unternehmen desselben Konzerns (z.B. verschiedene Filialen mit ähnlicher Tätigkeit)
 - Schlüsselfertige Lösung





Umsetzung einer BGL in den Unternehmen

- Die Unternehmen (oder Filialen) müssen im Allgemeinen die nötigen Ressourcen für die adäquate Umsetzung der BGL zur Verfügung stellen.
- Die BGL kann gewisse Unternehmen verpflichten, die Massnahmen umzusetzen (z.B. wenn die Filialen der Konzernleitung, die sich der BGL angeschlossen hat, hierarchisch unterstellt sind).

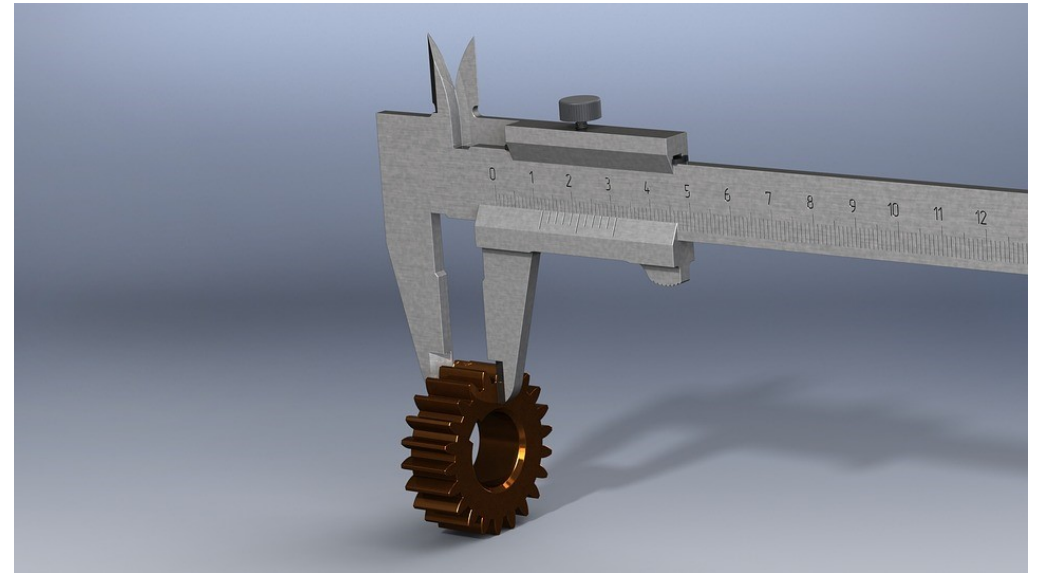




Anschluss an eine Modelllösung

Modelllösungen (ML):

- Eignen sich im Prinzip für alle Arten Unternehmen unabhängig von der Branche
- Massgeschneiderte Lösung





Umsetzung einer ML in den Unternehmen

Die Unternehmen und die ML vereinbaren vertraglich, welche Leistungen die ML erbringt, dies in Abhängigkeit der Ressourcen, die das Unternehmen dafür zur Verfügung stellt.





Rezertifizierung der Modelllösungen – Historie

Die überbetrieblichen Lösungen werden, ab der Anerkennung durch die EKAS, alle fünf Jahre rezertifiziert, und zwar auf der Basis eines Erfahrungsberichts der ML und einem Feedback der Durchführungsorgane.

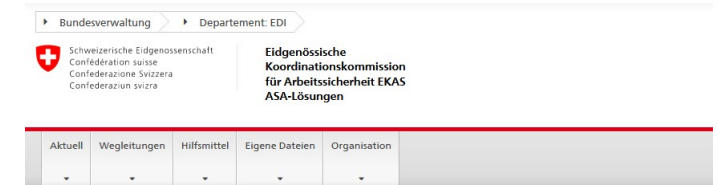




Rezertifizierung der Modelllösungen – Historie

2019: Start der ersten Rezertifizierungsrunde der Modelllösungen gemäss einem neuen Kriterienkatalog, der von der EKAS-Fachkommission 22 «ASA» genehmigt wurde

- gleicht dem Kriterienkatalog für die BL und BGL
- basiert auf der neuen Wegleitung der EKAS für Modelllösungen (siehe www.ekas-asaloesungen.ch).



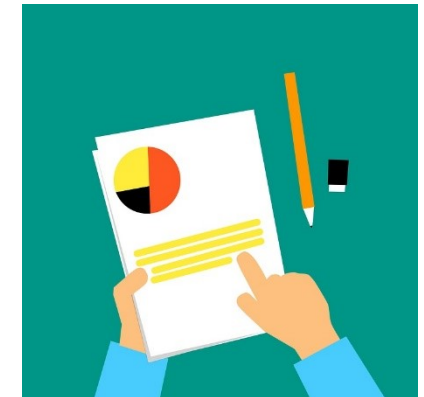
Homepage für Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen





Rezertifizierungsverfahren für die Modelllösungen

- Schreiben der EKAS (ASA-Fachstelle) an die ML, ein Jahr bevor die Zertifizierung ausläuft.
- Ein halbes Jahr vor Ablauf der Zertifizierung reicht die ML bei der ASA-Fachstelle der EKAS und beim SECO einen Erfahrungsbericht zu den vergangenen fünf Jahren ein (siehe www.ekas-asaloesungen.ch).





Rezertifizierungsverfahren für die Modelllösungen

- Die für die Betreuung der ML verantwortliche Person (Betreuer) evaluiert sie formell anhand des von der EKAS-Fachkommission 22 erstellten Kriterienkatalogs.





Rezertifizierungsverfahren für die Modelllösungen

- Die ML setzt allfällige, während des Audits vereinbarte Massnahmen um.
- Sobald der Betreuer der Ansicht ist, dass die Kriterien für eine Rezertifizierung erfüllt sind, empfiehlt er die ML der Fachkommission 22 zur Rezertifizierung.



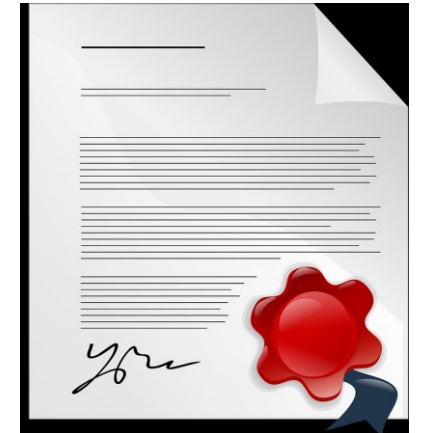


Rezertifizierungsverfahren für die Modelllösungen

- Die Fachkommission 22 entscheidet über die Rezertifizierung der ML.



- Die ML erhält ein neues, 5 Jahre lang gültiges Zertifikat.





Formelle Anforderungen an die Modelllösungen

Die ML müssen diejenigen Aspekte umfassen, mit denen im Unternehmen ein ASA-System umgesetzt werden kann, z.B.:

- Die ML verfügt über einen Pool an ASA-Spezialisten.
- Die ML stellt verschiedene Dokumente zur Verfügung:
 - Vorlagen
 - Checklisten
 - Managementtools für Gesundheit und Arbeitssicherheit



Formelle Anforderungen an die Modelllösungen

- Die ML muss angemessene Leistungen bieten.
- Die ML muss ein Verfahren beinhalten, das das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden im Unternehmen garantiert.
- usw.





Zeitplan für die Rezertifizierung der Modell- lösungen

2019: 5 geplante Rezertifizierungen

2020: 2 geplante Rezertifizierungen

2021: 3 geplante Rezertifizierungen

2022: 0 geplante Rezertifizierungen

2023: 2 geplante Rezertifizierungen





Erste Erfahrungen

- Die ML bieten einen sehr breiten Leistungskatalog.
=> Flexibilität
- Wie umfangreich der Auftrag ist, den die Unternehmen der ML erteilen, hängt von den Ressourcen ab, die sie für die Umsetzung eines ASA-Systems aufbringen können, bzw. wollen.
- Die ML sind in verschiedenen Branchen aktiv. => breites Fachwissen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

